

Anlage 04 a

Information zum Förderantrag

Betreff:	Zuwendungen zur Förderung von Sportvereinen mit langjährigen Verträgen zur Bewirtschaftung stadtteigener Sportobjekte
Antragsteller:	Marine-Sportclub Wittenberg e.V.
Projekt:	Förderung des Erbpachtzinses 2018 für das Vereinsgelände
beantragter Zuschuss:	1.674,48 €
Inhalt des Antrages:	

Finanzielle Hilfestellung der Stadt für die gesamten Vereinsaufwendungen zur Bewirtschaftung des Marine-Sportclub Geländes in der Dresdener Straße 157 im Jahr 2018. Zu den Bewirtschaftungskosten zählt auch die Zahlung eines Erbpachtzinses an die Stadt. In den Vertragsgesprächen mit der Stadt wurde der Sportverein informiert, dass er auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt die jährliche Förderung des Erbpachtzinses mit schuldbefreiender Wirkung für den Verein bei der Stadt beantragen kann. Alle sonstigen Objektkosten sowie die Aufwendungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Marinesport muss der Verein selbst tragen bzw. erwirtschaften.

Gesamtkosten:	ca. 16.000,00 €
Eigenmittel:	ca. 14.000,00 €
Zuwendungen Dritter:	300,00 €

Stellungnahme zum Förderantrag:

Der Erbbaurechtsvertrag wurde im Jahr 2000 abgeschlossen und der Verein hat seit Vertragsbeginn den jährlich anfallenden Erbpachtzins zur Förderung bei der Stadt beantragt und seit 16 Jahren gefördert bekommen. Die Vereinsgebäude und das Außengelände befinden sich dank der Eigenleistungen der Vereinsmitglieder in einem sehr gepflegten und sicheren Zustand. Trotz eines Brandschadens und Sturmschadens sowie den Hochwassereinflüssen konnte der Verein den baulichen Zustand der Vereinssportanlage stetig verbessern. Der Verein muss alle anfallenden Objektkosten selbst erwirtschaften. Dazu zählen die klassischen Grundstückskosten für Gas, Wasser Abwasser, Strom und Versicherung etc. mit ca. 7.500,00 € sowie für die Bauunterhaltung mit ca. 2000 € pro Jahr. Die Förderung des Erbbauzinses durch die Stadt ist geboten angemessen und sollte fortgesetzt werden. Die Förderung des Erbpachtzinses erfolgt mit interner Dialogverrechnung zwischen den Fachbereichen BS und GM.

Empfehlung der Verwaltung: **1.674,48 € - Förderung des Erbbauzinses mit 100 %**